

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 270

öffentlich

V 578/2016

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - 20 -

Datum: 02.11.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2016	vorberatend
Rat	13.12.2016	beschließend

Betrifft: **Hebesatz-Satzung 2017**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €: 674.000 €	Kostenträger: 160 611 010	Sachkonto: 4011000 / 4012000 / 4013000
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Nach wie vor unabdingbarer Teil dieses Konzeptes ist eine Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern in folgenden Schritten:

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	340	350	360	370	380
Grundsteuer B	570	590	610	630	650
Gewerbsteuer	505	520	535	550	565

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 werden in 2017 in Folge der Hebesatzerhöhung folgende Mehrerträge erwartet:

Grundsteuer A	9.000 €
Grundsteuer B	300.000 €
Gewerbsteuer	365.000 €

Der Beschluss der Hebesatzung noch im laufenden Jahr ermöglicht es der Verwaltung, gleich zu Beginn des kommenden Jahres entsprechende Steuerbescheide zu verschicken. Ein eventueller Versand von Änderungsbescheiden erst im Frühjahr würde zusätzliche Portokosten in Höhe von ca. 17.000 € und einen erheblichen Mehraufwand an Buchungen für die Steuerpflichtigen selber und die Verwaltung verursachen.

In Vertretung

(Knips)